

ERWEITERUNGSCURRICULA

Allgemeines:

Erweiterungscurricula (EC) sind im Mitteilungsblatt der Universität Wien veröffentlichte „Minicurricula“ von 15 oder 30 ECTS und dienen der Ergänzung von Bachelorstudien, deren Kernbereich 120 oder 150 ECTS umfasst. Neben dem 120 ECTS zählenden Kernbereich des Bachelorstudiums Kunstgeschichte (KG) müssen daher EC im Gesamtumfang von 60 ECTS absolviert werden, wovon 15 ECTS als [alternative Erweiterungen](#) erbracht werden können.

Es ist nicht möglich, ein EC aus dem eigenen Bachelorstudium zu absolvieren. (Ausnahme: [alternative Erweiterungen](#)).

Es gibt keinerlei inhaltliche Einschränkung bezüglich der Kombinationen, daher können KG-Studierende aus dem Angebot aller EC der Uni Wien wählen.

Die Studierenden müssen sich für die von Ihnen gewählten EC über Univis [registrieren](#), bevor sie die erste Prüfung des jeweiligen EC absolvieren. Dies sollte spätestens zu Beginn des 3. Semesters erfolgen. (Diese Registrierung ist keine Anmeldung für eine bestimmte Lehrveranstaltung eines EC!).

Achtung: Die vollständige Absolvierung des EC wird von der Studienprogrammleitung (SPL) bestätigt, in deren fachlichen Bereich das EC fällt und NICHT von der SPL des „Hauptstudiums“, Studierende der Studienrichtung KG wenden sich für ihre EC also NICHT an die SPL KG.

Das [Angebot der Erweiterungscurricula](#) finden Sie auf der Website des StudentPoints.

Anerkennung von Leistungen für ein EC:

Es ist möglich, um Anerkennung von Leistungen anzusuchen, sofern diese an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung erbracht wurden und die Inhalte der Lehrveranstaltungen, die anerkannt werden sollen, den Modulhalten des EC gleichwertig sind. Man kann also beispielsweise Prüfungen, die an der WU abgelegt wurden, für ein EC der Wirtschaftswissenschaften der Uni Wien anerkennen lassen.

Die Gleichwertigkeitsprüfung und die Anerkennung erfolgt durch die Studienprogrammleitung, in deren fachlichen Bereich das EC fällt und NICHT durch die SPL des „Hauptstudiums“. Der Antrag muss daher an der Studienservicestelle jener SPL gestellt werden, in deren fachlichen Bereich das EC fällt, im geschilderten Beispiel also bei der Studienservicestelle der Wirtschaftswissenschaften.

Nicht zulässig ist die Zusammenstellung wahlloser nicht zusammenhängender Lehrveranstaltungen zu individuellen EC (Ausnahme: [alternative Erweiterungen](#) im Ausmaß von 15 ECTS).

Mehrfachverwendung von Erweiterungscurricula

Ein abgeschlossenes EC kann für mehrere Bachelorstudien genutzt werden, also etwa ein EC Archäologie für ein Bachelorstudium Kunstgeschichte und für ein Bachelorstudium Anglistik. Außerdem können jene Lehrveranstaltungen bzw. Module, die im Hauptstudium, z.B. der Kunstgeschichte, erbracht wurden, sofern sie auch Bestandteile des EC Kunstgeschichte sind (was in der Regel der Fall ist), als EC für das zweite Bachelorstudium angerechnet werden, im geschilderten Beispiel etwa als EC für das Bachelorstudium Anglistik und natürlich vice versa.

Achtung: Auch Leistungen, die Teil eines Diplomstudiums in einer Studienrichtung waren, beispielsweise des Diplomstudiums Slawistik, können als EC diese Fachs, also als EC Slawistik etwa für ein Bachelorstudium KG anerkannt werden.